

Zusammenarbeiten im Rahmen eines Prozeßmanagements

1. Sie beraten einander.
Sie greifen den Rat des Anderen auf.
Keine Diskussion über Ratschläge.
2. Sie nehmen einen Standpunkt ein.
Sie nehmen andere Standpunkte ernst.
3. Der Prozeßträger ist persönlich für
einen Prozeß verantwortlich.
Der Prozeßträger versorgt das
Netzwerk aus zusammenarbeitenden
Menschen, den Prozeßverlauf, die
Interaktion zwischen den
Teilnehmern, den Fachbeitrag der
Leute zu diesem Prozeß.

4. Gruppen sind zur Bildformung und Urteilsbildung. Synergie der verschiedenen Visionen und Standpunkte.
5. Fallbeispiele liefern das Gesprächsthema.
6. Das Zusammenarbeiten steuern heißt, die Vorstellung von den Zielvorgaben und Ausgangspunkten steuern.
7. Interaktion dient dem Fruchtbar-Werden-Lassen der unterschiedlichen Visionen, Standpunkte und Wahrnehmungen.

8. Rollenbewußtsein, damit die Beziehungen zwischen den Zusammenarbeitenden klar bleiben.
9. Gegliedert wahrnehmen, damit die Zusammenarbeit eine wirtschaftliche und soziale Grundlage erhält.
10. Die einzelnen Teilnehmer der Zusammenarbeit haben ein persönliches, geheimes, Mindestarbeitsergebnis vor Augen.
11. Zusammenarbeiten anhand vorab erstellter Prognosen, Überraschungen während und Lehrmomente nach jedem Schritt.